
Allgemeine Geschäftsbedingungen der ticket. – international GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der ticket. erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen der Auftragsbestätigung, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Auf die den Vertragsprodukten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden Vertragsgegenstand, wenn Sie ticket. gegenüber Ihren eigenen AGB oder gegenüber der gesetzlichen Regelung begünstigen. Im Übrigen werden anders lautende AGB des Bestellers auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von ticket. selbst im Falle unserer Lieferung nicht Vertragsbestandteil. Ansonsten werden abweichende Geschäftsbindungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von ticket. schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Zusagen, Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch ticket.

2. Angebot und Vertragsannahme

2.1 Die Angebote von ticket. sind freibleibend und unverbindlich. An die erteilte Bestellung ist der Kunde zwei Wochen nach Abgabe gebunden. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch ticket., spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

2.2 ticket. ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, daß der Kunde nicht kreditwürdig ist.

2.3 ticket. behält sich das Recht vor, abweichend von der Bestellung des Kunden, geänderte oder angepaßte Vertragsprodukte zu liefern, sofern deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

3. Lieferungen und Lieferverzug

3.1 Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sofern ticket. die Nichtlieferung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat. ticket. ist dann verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtlieferung zu informieren und bereits bewirkte Leistungen des Kunden unverzüglich zurückzugewähren. Sie beginnen mit dem Tag der Auftragsbestätigung von ticket. Vereinbarte Lieferzeiten können nur eingehalten werden, wenn der Kunde den ihm obliegende Pflichten (z.B. fristgerechte Leistung einer vereinbarten Anzahlung, vollständige Bereitstellung erforderlicher Unterlagen etc.) nachgekommen ist. Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Kunden verlängert sich die Lieferzeit ange-

messen. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu Ihrem Ablauf die Ware versandt oder die Versandbereitschaft dem Kunde mitgeteilt wird. ticket. behält sich das Recht zu Teillieferungen und deren Fakturierung vor. Wenn Teillieferungen erfolgt sind, ist der jeweilige Auftragswert der Waren sofort bei Lieferung fällig und zahlbar.

3.2 Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die ticket. die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen, etc., auch wenn sie bei den Lieferanten von ticket. oder deren Unterlieferanten eintreten, hat ticket. auch bei verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen ticket., die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. ticket. ist dann verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtlieferung zu informieren und bereits bewirkte Leistungen des Kunden unverzüglich zurückzugewähren.

3.3 Im Übrigen kommt ticket. erst dann in Verzug, wenn ihr der Kunde schriftlich eine Nachfrist von mindestens drei Wochen gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung oder Leistungen. Darüber hinausgehende Verzugsansprüche bestehen nur dann, wenn ticket. nicht darlegen kann, dass die Leistung nicht infolge eines Umstandes unterbleibt, den sie nicht zu vertreten hat.

3.4 Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Falls der Kunde bestätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert und keine Verschiebung von Lieferterminen mit ticket. vereinbart, die er zu vertreten hat, kann ticket. ohne gesonderten Nachweis Verzugschaden in Höhe von 25 % des Listenpreises der Bestellung geltend machen. Der Nachweis eines geringeren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen.

4. Versand und Gefahrenübergang

4.1 Der Versand erfolgt nach Wahl von ticket. auf Kosten und Gefahr des Kunden. Sofern nicht anders vereinbart, ist ticket. berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies sowie eine eventuelle Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluß auf den Gefahrenübergang.

4.2 Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von ticket. benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über.

4.3 Soweit sich der Versand ohne Verschulden von ticket. verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

4.4 Die Bestimmungen der Nr. 4.1 bis 4.3 gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung.

4.5 Verzögert sich der Versand der Ware auf Wunsch des Kunden um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, so ist ticket. berechtigt, die durch die Lagerung entstandenen Kosten - bei Lagerung in den Räumen von ticket. jedoch mindestens 1% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat - dem Kunde in Rechnung zu stellen.

4.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware entgegenzunehmen. Nimmt der Kunde die Ware nicht an, so ist ticket. berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von mindestens 10 Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Im letzteren Fall können 25% des Kaufpreises ohne Nachweis als Entschädigung verlangt werden, soweit nicht nachweislich nur ein geringer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlichen eingetretenen höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Anstelle der Geltendmachung der obengenannten Rechte ist ticket. nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist auch berechtigt, anderweitig über die Ware zu verfügen und den Kunde anschließend in angemessener und verlängerter Frist zu beliefern.

5. Abnahme

5.1 Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, ticket. Mängel oder Mengenabweichungen unverzüglich - spätestens innerhalb von einer Woche ab der Anlieferung - schriftlich anzuzeigen. Für die Fristwahrung ist der Zugang der Mängelanzeige bei ticket. maßgeblich. Unterbleibt eine Rüge innerhalb dieser Frist, gilt die Abnahme als erfolgt. Zeigt sich später ein Mangel oder eine Mengenabweichung, die bei der oben genannten Untersuchung nicht erkennbar war, so muss die Anzeige unverzüglich - spätestens innerhalb einer Woche nach der Entdeckung - erfolgen. Anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels sowie der Mengenabweichung als genehmigt.

5.2 Unwesentliche Mängel, welche die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung ergebenden Preise verstehen sich ab Lager Daun. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpa-

ckung, Transportkosten, Transportversicherung und Abwicklungspauschale werden dem Kunden entsprechend der jeweiligen Preisliste berechnet.

6.2 Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise von ticket. Dies gilt auch, wenn aufgrund eines Verschuldens des Kunden oder eines ausschließlich in seiner Sphäre liegenden Umstandes die tatsächliche Lieferung erst nach mehr als vier Monaten erfolgen kann.

6.3 Soweit in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart wurde, sind Zahlungen aufgrund von Lieferungen und Leistungen sofort bei Rechnungseingang und ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Bei Überschreitung eines vereinbarten Zahlungstermine steht ticket. ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu. Verzugszinsen in gleicher Höhe bestehen auch ab dem Zeitpunkt der Mahnung durch ticket. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschaden bleibt unberührt. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf dem Konto von ticket. als bewirkt.

6.4 ticket. ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist ticket. berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

6.5 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden ticket. andere Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, liegt ticket. z.B. die schriftliche Kreditauskunft einer Kreditversicherung vor, welche die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners im Hinblick auf das vereinbarte Geschäftsvolumen in Zweifel zieht, kann ticket. jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die ticket. Wechsel herein genommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden dann sofort fällig.

In diesem Fall ist ticket. außerdem berechtigt, nach angemessener Nachfrist von diesen Verträgen zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

6.6 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn ticket. ausdrücklich zustimmt oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind. Eine Zurückhaltung von Zahlungen durch den Kunde wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

6.7 Beim Zukauf von Software erhöht sich die monatliche Servicezahlung automatisch und anteilig an Hand des Softwarelistenpreises, sowie des bestehenden Softwareservicevertrages. Werden Softwareentwicklungen in Auftrag gegeben (Neuprogrammierungen und/ oder Softwareanpassungen), wird der Servicebeitrag in gleichem Maße erhöht.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von ticket. bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

7.2 Der Kunde ist widerruflich zur Nutzung der Vorbehaltsware innerhalb seines normalen Geschäftsverkehrs berechtigt, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübertragungen in jedweder Form sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum von ticket. hinzuweisen und ticket. unverzüglich zu unterrichten. Kosten und eventuelle Schäden trägt der Kunde.

7.3 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Käufers, insbesondere bei unsachgemäßer Behandlung der Kaufsache oder Zahlungsverzug, sowie im Fall der Pfändung der Kaufsache ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag ohne weitere Fristsetzung zurückzutreten und die in seinem Eigentum stehende Ware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Verkäufer hätte dies ausdrücklich erklärt. Der Verkäufer ist nach der Erklärung des Rücktritts und der Zurücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös -abzüglich angemessener Verwertungskosten - ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers des aus dem Rücktritt resultierenden Abwicklungsverhältnis - insbesondere auf den Anspruch auf Ersatz der Wertminderung, der gezogenen Nutzungen und Gebrauchsvorteile - anzurechnen.

7.4 Für Test- und Vorführzwecken gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von ticket. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit ticket. benutzt werden.

7.5 Wenn der Wert der vom einfachen oder verlängerten Eigentumsvorbehalt erfassten Waren oder Forderungen des Kunden alle außenstehenden Forderungen von ticket. gegen den Kunden um mehr als 20 % übersteigt, wird ticket. auf Verlangen des Kunden die Übersicherung insoweit vermindern, als die Sicherungsrechte die Ansprüche von ticket. um mehr als 20 % übersteigen.

8. Gewährleistung

8.1 ticket. gewährleistet, daß die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewußt, daß es nach dem Stand der

Technik nicht möglich ist, Fehler von Systemen, Hardware und Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

8.2 ticket. gewährleistet, daß die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaft im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von ticket. ausdrücklich schriftlich als solche bestätigt wurden. ticket. übernimmt keine Gewähr dafür, daß die Systemfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

8.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß; unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden; Betrieb mit falscher Stromart oder -Spannung sowie Anschluß an ungeeignete Stromquellen; Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen; Feuchtigkeit aller Art und falsche oder fehlerhafte Programme, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

8.4 Die Gewährleistungsansprüche gegen ticket. sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt ticket. etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

8.5 Zeigt sich an der Ware später ein Mangel, so darf der Kunde die Ware nicht weiter benutzen und ist verpflichtet, den Mangel unverzüglich anzuzeigen; unterlässt er die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt und der Kunde ist insoweit mit sämtlichen Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

8.6 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von ticket. Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von ticket. über. Falls ticket. Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens drei Wochen nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

8.7 Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

8.8 Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung/Garantie sowie bei kostenpflichtigen Reparaturaufträgen und Retouren jeglicher Art hat der Kunde die Abwicklungsrichtlinien des

Kundendienstes bzw. die entsprechenden Verfahrensweisen zu beachten. Bei sämtlichen Rücksendungen trägt der Kunde die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs bis zum Eingang der zurückgelieferten Ware bei ticket.

9. Haftung

9.1 Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen ticket. sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, gleich ob sie auf Ansprüche aus Vertrag, vertragsähnliche oder gesetzliche Schuldverhältnisse gestützt werden, insbesondere auf Verzug, Mängel oder unerlaubter Handlung. Für Mängel gilt dies allerdings nur, sofern ticket. den Mangel nicht arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Waren übernommen hat.

9.2 Dieser Ausschluss gilt ebenfalls nicht für schuldhafte Handlungen, die zu Schäden führen, soweit diese aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit resultieren, sowie auch nicht für grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen seitens ticket., deren gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, die zu sonstigen Schäden führen.

9.3 Soweit die Haftung von ticket. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von ticket.

9.4 ticket. haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, daß sie deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Kunde sichergestellt hat, daß diese Daten aus Datenmaterial, die in maschinenlesbarer Form bereit gehalten werden, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. (Datensicherung) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die auf äußeren, von ticket. nicht beeinflussbaren Umständen beruhen. Dies gilt insbesondere für den Fall des Datenverlustes aufgrund der Implantation von sogenannten "Computerviren" durch Dritte.

10. Verjährung

Sämtliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegen ticket. verjähren mit Ablauf von einem Jahr seit Lieferung / Übergabe bzw. Erbringung der Serviceleistung.

11. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

11.1 Falls der Lieferumfang auch urheberrechtlich geschützte Produkte von ticket. oder Dritten umfaßt, unterliegen diese den jeweiligen Lizenzbestimmungen der Hersteller. Mit der Bestellung erkennt der Kunde diese vorbehaltlos an.

11.2 ticket. übernimmt keine Haftung dafür, daß die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte bzw. das Urheberrecht Dritter verletzen. Der Kunde hat ticket. von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

11.3 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde ticket. von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozeßkosten sind angemessen zu bevorschussen.

12. Export- und Importgenehmigungen

12.1 Von ticket. gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib im mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - einzeln oder in systemintegrierter Form ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen des Lieferlandes. Der Kunde muß sich über diese Vorschriften selbständig nach deutschen Bestimmungen beim Bundesausfuhramt, 65760 Eschborn/Ts nach US-Bestimmungen beim US-Department of Commerce, Office of Export Administration, Washington, D.C. 20230 erkundigen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

12.2 Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der ticket., bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingung gegenüber ticket..

13. Einfuhrumsatzsteuer

13.1 Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb der BRD hat, ist er zur Einhaltung der jeweils zutreffenden Regelung bezüglich der Einfuhrumsatzsteuer der europäischen Gemeinschaft verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteuer-ID-Nr. an ticket. ohne gesonderte Anfrage. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an ticket. zu erteilen.

13.2 Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand - insbesondere eine Bearbeitungsgebühr - der bei ticket. aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht zu ersetzen.

13.3 Jegliche Haftung von ticket. aus den Folgen der Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit bei ticket. nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

14. Allgemeine Bestimmungen

14.1 Eine Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von ticket.

14.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Daun. ticket. ist jedoch berechtigt, am Sitz des Kunden bzw. an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

14.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf.

14.4 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der ticket.-Unternehmensgruppe mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit ticket. seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunden ist auch damit einverstanden, daß ticket. die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von ticket. auch innerhalb der ticket.-Unternehmensgruppe verwendet.

14.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungstücke enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch solche Absprachen zu ersetzen oder zu ergänzen, deren Inhalt dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelungen weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
